



Klaus Huttenlocher  
*Rechtsanwalt*

## Tipps der Woche Nr. 448 vom 28.05.2014

# Jetzt Geld zurück: Rückforderung Kreditbearbeitungsgebühr

## So holen Sie sich Ihr Geld zurück

Mit Urteil vom 13.05.2014 hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass die Erhebung und Berechnung von Kreditbearbeitungsgebühren unzulässig ist. Die Kreditbearbeitung stellt dem Gericht zu Folge nämlich keine Leistung für den Kunden dar, sondern erfolgt im eigenen Interesse der Bank.

Das bedeutet für Sie

Nach aktueller Rechtslage müssen entsprechende Kreditbearbeitungsgebühren nicht bezahlt werden.

Sollte bereits eine Zahlung geleistet worden sein, besteht ein Rückzahlungsanspruch, soweit die Forderung noch nicht verbüßt ist. Die Zahlung erfolgt dann nämlich ohne Anspruchgrundlage der jeweiligen Bank.

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt dabei drei Jahre und beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Zahlung erfolgte und der Kreditnehmer von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangte.

Wie bekommen Sie Ihr Geld zurück?

Sollten Sie vorerst keinen Anwalt beauftragen möchten, müssen Sie den Anspruch gegenüber Ihrer Kreditbank geltend machen. Hierzu bietet das Internet zurechtensatzlich eine Vielzahl geeigneter Mustertexte.

Achten Sie hierbei auf die Setzung einer angemessenen Frist, wie z.B. 14 Tage, nach erfolglosem Nachruf dieser Frist würde sich die Bank in Verzug befinden. Im Falle eines erfolglosen Ausganges des Rechtsstreites, wäre dann ein beauftragter Rechtsanwalt von dem Kreditinstitut zu bezahlen.

Wir beraten Sie gerne.

Dr. jur. Norbert Stölzel  
*Steuerberater*

[weiter zu der Online-Steuerberater](#)